

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



76900 Verdicker ASE 60

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 04.03.2016

Version: 4.1

Druckdatum: 25.11.2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Verdicker ASE 60

Artikelnummer: 76900

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Rheologiemodifizierungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:
Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Folgeseite 2

76900 Verdicker ASE 60

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 04.03.2016

Version: 4.1

Druckdatum: 25.11.2019

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Acrylisches Copolymer
Gemisch

*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

*Dieses Produkt enthält keine Stoffe, welche eine Gefahr für die
Gesundheit oder die Umwelt darstellen, wie in der Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 definiert, weder noch andere Stoffe, für welche ein
gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
gilt, welche laut Verordnung (EG) Nr. 2015/830 in diesem
Abschnitt aufgelistet werden müssen.*

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr.

Nach Hautkontakt:

*Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder
Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.*

Nach Augenkontakt:

*Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem
Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken:

*Viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Material kann oberhalb von 100°C spritzen. Trockenes Produkt ist brennbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Durch thermische Zersetzung können acrylische Monomere freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Vorsicht: Verschüttungen und ablaufende Reinigungsflüssigkeiten von öffentlichen Abwasserkanälen und offenen Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Erde) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Dämpfe, Sprühnebel und Gas nicht einatmen.

Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

Vor Frost schützen - Produktstabilität kann beeinträchtigt werden.

Vor Gebrauch gut umrühren.

Produkt bei Temperaturen zwischen 1°C und 49°C aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

*Beim Erhitzen des Materials während der Verarbeitung können
Monomerdämpfe freigesetzt werden.*

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

*Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung
ausgestattet sein.*

Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort.

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen
sind zu beachten.*

Atemschutz:

*Bei Erreichen/Überschreiten der Expositionsgrenzen geeigneten
Atemschutz entsprechend den EU-Vorschriften (siehe Richtlinien 8
9/656/EWG und 89/686/EWG) oder entsprechend OSHA
1910.134 und ANSI Z88.2 tragen.*

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

*Empfohlen: Schutzindex 4, entspr. > 120 Min. Permeationszeit (EN
374).*

Neopren, Nitrilkautschuk (NBR), Polyvinylchlorid (> 0,35 mm)

Augenschutz:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



76900 Verdicker ASE 60

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 04.03.2016

Version: 4.1

Druckdatum: 25.11.2019

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>flüssig</i>
<i>Farbe:</i>	<i>weiß, milchig</i>
<i>Geruch:</i>	<i>Acrylgeruch</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>2.1 - 3.5</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>0°C (H₂O)</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>100°C (H₂O)</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>< 1.00 H₂O</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>2266.5 Pa (20°C H₂O)</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>< 1.00 H₂O</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1.00 - 1.20 g/cm³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>verdünubar</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktan/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>100 mPa.s (max.)</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



76900 Verdicker ASE 60

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 04.03.2016

Version: 4.1

Druckdatum: 25.11.2019

Schüttdichte:

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Prozent Flüchtigkeit: 71 - 73 % Wasser

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Durch thermische Zersetzung können acrylische Monomere freigesetzt werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bekannt.

10.7. Weitere Angaben

Produkt Polymerisiert nicht.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

> 5000 mg/kg (rat)

Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

LD50, dermal:

> 5000 mg/kg (rabbit)

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

LC50, inhalativ:

Bei guter Ventilation verursacht eine einmalige Exposition keine

Folgesite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



76900 Verdicker ASE 60

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 04.03.2016

Version: 4.1

Druckdatum: 25.11.2019

Nebenwirkungen. Wenn das Material erhitzt wird oder bei schlechter Belüftung kann der Dampf oder Dunst ansammeln, der Reizung der Atemwege verursachen und zu Kopfschmerzen und Übelkeit führen kann.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: leicht reizend (Kaninchen).

Am Auge:

Reizwirkung: leicht reizend (Kaninchen).

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.

Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Aspirationsgefahr.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50: > 1000 mg/l (96h, Pimephales promelas)

Daphnientoxizität:

EC50: > 1000 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)

Bakterientoxizität:

keine Angaben

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



76900 Verdicker ASE 60

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 04.03.2016

Version: 4.1

Druckdatum: 25.11.2019

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Die Emulsion durch stufenweise Zugabe von Eisenchlorid und Kalk koagulieren. Den klaren Überstand abtrennen und in einen Abfluß für Chemikalien leiten. Material entspr. der gültigen Abfallgesetzgebung durch Verbrennung in zugelassener Anlage entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackung:

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



76900 Verdicker ASE 60

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 04.03.2016

Version: 4.1

Druckdatum: 25.11.2019

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.